

## **Resolution**

zu einem faktischen Bleiberecht in Deutschland für Faisal Jahangir

Die Unterzeichnenden fordern die Mitglieder der Regierung des Freistaates Sachsen auf, für den von einer „freiwilligen Ausreise“ (also einer von ihm selbst zu finanzierenden und mit dem Risiko einer Verhaftung verbundenen Rückkehr in sein Geburtsland Pakistan) bedrohten Faisal Jahangir, einen dauerhaften Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen.

Seit 13 Jahren lebt Herr Jahangir in Sachsen als ein Asylsuchender (ein Status, der ihm 2008 verweigert wurde) bzw. als Flüchtling. Dass er 2021 in Abschiebehaft kam, um nach Pakistan zurückgebracht zu werden, hing groteskerweise damit zusammen, dass er – ein in seinem islamischen Geburtsland durchaus bedrohter Christ – über alle Dokumente verfügte, die eine bürokratisch „korrekte“ Abschiebung ermöglichen, dass er sich ahnungslos und auf Bestellung in die Ausländerbehörde Meißen begab und dort – in aller Öffentlichkeit, mit seiner Frau an der Seite – verhaftet wurde.

Es ist sehr zu loben, dass die Staatsregierung, auf viele Protestschreiben und Bitten reagierend, Herrn Jahangir vor der vollständig bereits organisierten und für ihn bedrohlichen Ausweisung geschützt hat, indem sie die Abschiebehaft beendete und ihn – anders als mehrere ebenfalls für eine Ausweisung in Gewahrsam genommene Flüchtlinge – nach Hause entließ.

Daraus hätte folgen müssen, dass der in jeder Hinsicht integrierte, mit einer Deutschen standesamtlich und kirchlich getraute, eine feste Arbeitsstelle habende und in Pakistan nicht abschätzbaren Risiken ausgesetzte Herr Jahangir, nun gesichert sein Leben in Sachsen würde fortsetzen können.

Das aber geschah – durch Gerichtsurteile bestätigt – nicht. Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner, sieht sich nun außerstande, etwas für das Bleiberecht von Herrn Jahangir zu tun.

Ein Vorschlag lautet, er solle nach Pakistan fliegen, um dort in der deutschen Botschaft ein Visum für die Einreise und einen dauerhaften Aufenthalt zu beantragen. Das erinnert sehr an eine Praxis der späten DDR, Bürger, die nach einem Aufenthalt in der Bundesrepublik nicht zurückkehren wollten, geradezu fliehentlich darum zu bitten, doch noch einmal in die DDR zu kommen, damit ihnen – die Souveränität des Staates beglaubigend – eine offiziell abgesegnete dauerhafte Ausreise erlaubt werde.

Die Unterzeichnenden bitten die verantwortlichen Mitglieder der Staatsregierung mit großem Nachdruck, in dieser aussichtslos erscheinenden Situation eine die Menschenwürde achtende Lösung für diesen Fall zu finden durch die Ermöglichung eines Überganges von der Einräumung des Asyls in einen Aufenthalt als ein in die deutsche Gesellschaft integrierter Einwanderer. Es muss doch möglich sein, dass deutsche Behörden das Visum in Deutschland erteilen können, ohne den gefährlichen, langwierigen, teuren und unsinnig aufwendigen Umweg über Pakistan zu verlangen.

Erstunterzeichner: Professor Dr. Karl-Siegbert Rehberg, Dresden